



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Brandt, Otto: Arbeitskammern

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

aber nur erreichen bei einer geistig und körperlich gesunden Nation, in der jeder einzelne bereit ist, sich dem Wohle des Ganzen zu opfern in richtigem nationalem Idealismus und Egoismus. Diese Eigenschaften haben die Japaner zum Siege geführt. Mögen sie uns im rechten Augenblick auch nicht fehlen!

Kg.



Arbeitskammern

von Otto Brandt



Der Deutsche Reichsanzeiger veröffentlichte am 4. Februar 1908 einen Gesetzentwurf über Arbeitskammern, der für das ganze Reich die Errichtung solcher Kammern für die Unternehmer und die Arbeiter eines oder mehrerer Gewerbebranche in Anlehnung an die Einteilung und die Bezirke der gewerblichen Berufsgenossenschaften vorsieht. Die Arbeitskammern sind nach Paragraph 2 des Entwurfs berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer und Arbeiter der von ihnen vertretenen Gewerbebranche sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeiter wahrnehmen. Die einzelnen übrigen Bestimmungen des Entwurfs interessieren uns an dieser Stelle, wo wir nur die grundsätzlichen Fragen behandeln wollen, nicht.

Es ist vielleicht kein Zufall, daß der skizzenhafte, für die praktische Durchführung noch nicht reife Entwurf gerade am 4. Februar erschien, denn an demselben Tage des Jahres 1890 wurde der kaiserliche Erlass veröffentlicht, auf dessen Grunde er ruht. In diesem Erlasse heißt es: „Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter dauernd zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.“ Seit diesem Erlasse sind achtzehn Jahre verflossen, und vieles hat sich geändert, die Regierung braucht heute vielleicht keine neuen Organe, um die Bedürfnisse der Arbeiter kennen zu lernen; die freie Organisation der Arbeiter hat sich machtvoll entwickelt, allerlei paritätische Organisationen sind, wie die Begründung zeigt, entstanden, und so ist denn auch in dem Gesetzentwurf die Begründung des Bedürfnisses und die Berufung auf den kaiserlichen Erlass

recht matt. Wenn man die wohlüberlegte, vorsichtige Fassung dieses Erlasses richtig betrachtet, so sieht man, daß er wohl für die Arbeiter Formen verlangt, in denen sie ihre Interessen vertreten und an der Regelung von Angelegenheiten, die Unternehmern und Arbeitern gemeinsam sind, beteiligt werden sollen, daß er aber über diese Formen wenig aussagt. Die Botschaft legt sich auf eine bestimmte Form dieser Vertretung der Arbeiterinteressen nicht fest, und es haben auch in den Kreisen der Parteien des Reichstags, der Arbeiterorganisationen und der bürgerlichen Sozialpolitiker von jeher die verschiedensten Meinungen über diese Form geherrscht, und sie haben bei denselben Parteien und Personen mit der Zeit gewechselt. Es handelt sich dabei immer um die Frage, ob die zur Vertretung der Arbeiterschaft dienende Körperschaft nur aus Arbeitervertretern (Arbeitskammern) oder aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter in gleicher Stärke (Arbeitskammern) bestehen soll. Die freien Gewerkschaften haben zuerst die Arbeitskammern vertreten, neuerdings die Arbeiterkammern; die Sozialdemokratie hat dieselbe Wandlung durchgemacht. Führende Parlamentarier, wie Hitze, haben sich früher für Arbeiterkammern, jetzt für Arbeitskammern ausgesprochen. Auch bei den Handlungsgehilfenverbänden werden die verschiedensten Formen einer besondern Interessenvertretung gewünscht, neben einseitigen und paritätischen sogar solche mit Anschluß an die Handelskammern.

Der Gesetzentwurf entscheidet sich für die paritätisch besetzte Arbeitskammer. Er sagt zur Begründung: „Für die Gestaltung der Arbeitskammern mußte ihre grundlegende Zweckbestimmung maßgebend sein, wonach sie zur Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dienen. Danach war zunächst von der Errichtung einseitiger Arbeitervertretungen abzugehen. Nur auf dem Wege gemeinsamer Vertretungen kann es gelingen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in engere Fühlung zu bringen, und nur bei einer gemeinsamen Tätigkeit ist die Möglichkeit gegeben, daß der eine Teil die Ansichten des andern Teils kennen und sie auch von seinem Standpunkt aus verstehen und würdigen lernt. Damit ist aber eine wesentliche Vorbedingung zur Milderung und Ausgleichung der bestehenden Gegensätze geschaffen. Hierfür mußte also in erster Linie Sorge getragen und die Einrichtung von Vertretungen vorgesehen werden, die aus einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sind. Dementsprechend war der Wirkungskreis der Kammern dahin zu bestimmen, daß sie den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen und die gemeinsamen wirtschaftlichen und gewerblichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besondern Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen haben.“

Damit ist die große und entscheidende Frage für die Regierung gelöst im Sinne der bürgerlichen Sozialpolitiker, die sich seit Jahren zu ihr geäußert haben. Die Regierung kann sich dabei auch auf zustimmende Erklärungen aus den Kreisen der Handelskammern berufen. Von diesen hat die Handels-

kammer zu Mainz den paritätischen Standpunkt am folgerichtigsten vertreten, und der hessische Handelskammertag und nicht wenige andre Handelskammern haben sich ihr angeschlossen. Die Mainzer Handelskammer sagt: „Durch eine Zusammenfassung beider gemeinsamen Organe, paritätische Arbeitskammern, würde unseres Erachtens weit mehr erreicht als durch die Bildung reiner Arbeiterkammern. Vor allem würde damit der Tatsache Rechnung getragen, daß die sozialen Verhältnisse der Angestellten Fragen sind, die durchaus nicht rein vom Standpunkte dieser Angestellten richtig zu beurteilen sind, sondern solche, bei denen die wirtschaftlichen Grundlagen und Existenzbedingungen des ganzen Gewerbes in Berücksichtigung gezogen werden müssen. Sind Unternehmer und Arbeiter in denselben Körperschaften vereinigt, so ist jede Partei genötigt, zum wenigsten auf die Ansichten der Gegenpartei Rücksicht zu nehmen, sie anzuhören, auf sie einzugehen und andererseits auf Einwürfe gegen ihre Ansichten zu erwidern. Hiermit ist aber schon viel gewonnen; denn wenn auch vielleicht bei der Wahl der Mitglieder zu den Vertretungskörperschaften sich noch extreme Bestrebungen geltend machen, so kann doch erwartet werden, daß die einmal in die betreffenden Körperschaften gewählten Mitglieder bei gemeinsamer Arbeit richtigen Argumenten sich nicht völlig verschließen. Dies ist um so mehr zu erhoffen, als ihr Mandat einige Jahre läuft und sie daher in ihrer Stellungnahme von den Tagesströmungen weniger abhängig und objektiver zu urteilen befähigt sind als oft die Führer freier Vereinigungen, die häufig nur durch radikales Auftreten ihr Ansehen und ihre Führerschaft zu behaupten vermögen. Es entsteht also durch paritätisch zusammengesetzte Organe die Aussicht, daß bei widerstreitenden Interessen leichter eine Verständigung, oder wenn dies nicht möglich ist, doch eine größere Klarstellung der in Betracht kommenden Gesichtspunkte erzielt wird. Auf der anderen Seite halten wir die Besorgnis nicht für gerechtfertigt, daß etwa in paritätischen Organen die Angestellten und Arbeiter mit ihrer Ansicht nicht genügend zur Geltung kommen würden. Sollte wirklich bei ihren Vertretern zunächst eine gewisse Scheu in der Darlegung ihres Standpunktes bestehen, was wir übrigens nicht glauben, so wird sich diese jedenfalls recht bald verlieren und völliger Unbefangenheit Platz machen.“

Andre Handelskammern, fast sämtliche industriellen Vereine, die sich über die Frage ausgesprochen haben, und mit ihnen viele maßgebende Arbeiterorganisationen und die Sozialdemokratie nehmen einen ganz andern Standpunkt ein, und es ist ein gewiß beachtenswerter Umstand, daß die paritätischen Körperschaften von großen Unternehmer- und Arbeitergruppen verworfen werden.

Gegen die Arbeitskammern kann man folgendes geltend machen:

Die Arbeitskammern sind ganz neue Gebilde, die mit keiner der jetzt bestehenden Körperschaften, die den Namen Kammern tragen, zu vergleichen sind. In den Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern

herrscht unter den beratenden Mitgliedern Interessengleichheit, bei den Arbeitskammern der schärfste Interessengegensatz. Sene Gruppe von Körperschaften berät Dinge, die oft nur mittelbar die materiellen Interessen des einzelnen Betriebs der in der Körperschaft vertretenen Unternehmer angehn, oder bei denen es sich doch um materielle Opfer dem Staate gegenüber handelt; Arbeitskammern beraten viel häufiger, vielleicht sogar der Regel nach, Fragen, deren Erledigung den unmittelbaren materiellen Vorteil oder Nachteil der gesamten einen Hälfte der Kammermitglieder angeht. Es gehört ein übergroßer Optimismus dazu, anzunehmen, daß unter solchen Verhältnissen die Arbeitskammern geeignet wären, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Die gemeinschaftlichen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer und Arbeiter mögen in manchen Fällen — nicht in allen — in der Tat gemeinschaftlich vom Standpunkte der Volkswirtschaft sein, vom privatwirtschaftlichen Standpunkt des Unternehmers sowohl wie des Arbeiters sind sie gegnerische Interessen, und das wird sich bei den Beratungen der Arbeitskammern deutlich zeigen. Man muß den Dingen doch gerade ins Auge sehen, wenn man zu klarer Einsicht und zu vernünftigen Entschlüssen kommen will.

Wenn man die Sachlage so auffaßt, wird man nicht immer von einem Übelwollen der Unternehmer reden dürfen, wenn sie Arbeiterforderungen nicht nachgeben, denn alle Sozialpolitik ist abhängig vom technischen Stande der Industrie, von ihrer Organisation (Syndikate) und vom Verhältnis der Industrie zum Wettbewerb auf dem Weltmarkte. Man kann deshalb nicht immer sagen, daß die Industrie früher gesündigt hat, weil sie heute unter ganz andern technischen wirtschaftlichen Verhältnissen sozialpolitisch mehr tragen kann, als sie früher unter andern Verhältnissen getragen hat. Solche und andre Gedanken in einer Arbeitskammer zu entwickeln und vor allem zur Anerkennung zu bringen, wird aber nach Ansicht der Industrie eine unmögliche Aufgabe bleiben, weil da nach menschlichem Ermessen immer die gereizte Stimmung des Kampfes herrschen wird. Es ist leicht ausgesprochen, die Arbeitskammern müssen erzieherisch auf beide Teile wirken, aber schwer durchgeführt. Und was tun, wenn das Experiment mißlingt? Wenn man zwei Parteien in einer Arbeitskammer zusammengeschmiedet hat, die sich trotz bestem Willen nicht verstehn? Dann hat man arbeitsunfähige Körperschaften, die jährlich Riesensummen kosten und ihren Zweck verfehlen. Nach den vorliegenden tatsächlichen Verhältnissen würde man etwa 300 bis 500 Arbeitskammern in Deutschland einrichten müssen, die einen jährlichen Kostenaufwand von 15 bis 20 Millionen Mark erfordern und von den Unternehmern allein getragen werden sollen.

Immerhin wird sich vielleicht bei allgemeineren Angelegenheiten, bei sozialpolitischen Nebenfragen (man darf diesen Ausdruck nicht mißverstehen!) ein Weg der Verständigung finden, man wird bei Fragen des Arbeiterschutzes, der Verbesserung der hygienischen und der Wohlfahrtsseinrichtungen manchen

gemeinsamen Beschluß fassen können, weil hier die Reibungsflächen nicht so breit sind. Doch kann man sehr zweifelhaft sein, ob man dazu so große neue und kostspielige Körperchaften braucht, da sich auf diesem Gebiet bei den in jedem Betriebe verschiedenen Verhältnissen am wenigsten generalisieren läßt, sondern individualisiert werden muß. Darum wird eine ganze Reihe dieser Fragen der Arbeitskammer entzogen sein, da sie sich nicht mit den Verhältnissen einzelner Betriebe beschäftigen darf. Auch eine gutachtliche Tätigkeit werden die Arbeitskammern entfalten können. Damit ist aber noch längst nicht das Bedürfnis für sie nachgewiesen.

Der Hauptkampf zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft entspinnt sich um die Arbeitsbedingungen und von diesen vor allem um Lohn und Arbeitszeit. Ist es in diesen Fragen des Arbeitvertrags möglich, mit einer Arbeitskammer zum Ziele des sozialen Friedens zu kommen? Hierauf muß unbedingt und glatt mit Nein geantwortet werden. Wenn irgendwelche Möglichkeit vorhanden wäre, die Arbeitsbedingungen im Streitfalle bindend (auf diesem Worte liegt der Nachdruck) und besser, als es heute geschieht, durch die Arbeitskammern zu ordnen, so würde sicherlich die ganze Industrie mit Freuden dem Plane zustimmen, denn die Industrie ersehnt nichts mehr als Ruhe und ein gutes Verhältnis zur Arbeiterschaft. Das ist aber nicht möglich.

Die Kämpfe um die Arbeitsbedingungen führen in steigendem Maße zu einer straffen Zusammenfassung der Kräfte der Arbeiter, und der Not gehorchend, auch der Unternehmer in Gewerkschaften und Unternehmerverbänden. Die Gewerkschaften werden nach der Einrichtung der Arbeitskammern nicht etwa fallen, wie es Grundbedingung für eine gedeihliche Arbeit der Arbeitskammern wäre, sondern sie werden im Gegenteil um ein wichtiges Machtmittel reicher. Der freisinnige Abgeordnete Goldschmidt geht in einer Besprechung der Arbeitskammerfrage in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen nach der Vossischen Zeitung (12. Februar 1908) noch weiter. Er meint, die Gewerkschaften würden nicht nur nicht fallen, sondern es sei von Amts wegen ein moralischer Hinweis auf den Eintritt in die Arbeiterverbände zu erteilen.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände müssen sich für Kampf, Verhandlung und Friedensschluß ihre eignen Formen suchen und finden sie auch. Die Arbeitskammer kann diesen Formen nicht genügen, weil sie keine Macht hat, ihre Beschlüsse durchzusetzen, sie kann diesen Formen nicht genügen, weil diese nicht reine Außerlichkeiten sind, sondern vielmehr der lebendige Abdruck grundsätzlicher Anschauungen und tatsächlicher Machtverhältnisse, die sich beide Teile nicht nehmen lassen werden und nehmen lassen können. Die Gewerkschaft kann und wird nicht zugunsten der Arbeitskammern abdanken, sondern diese nur, soweit es möglich ist, für sich ausnutzen, ihre ausschlaggebende Stellung aber gerade dann, wenn es darauf ankommt, nämlich im Kampfe, bestreiten. Das zeigt der Umstand, daß die Gewerkschaft nie für den Arbeiterausschuß in den Fabriken eingetreten ist, sondern in der Praxis immer über

ihn hinwegging, weil der Friedensschluß zwischen dem einzelnen Unternehmer und seinem Arbeiterausschuß den Kampf zersplittert, ihm seine Geschlossenheit nimmt, auf der allein der Erfolg beruhen kann. Daß sich die Arbeitervertreter in einer Arbeitskammer dem Einfluß der Gewerkschaften entziehen sollten oder könnten, ist unmöglich.

Der Gedanke, der Arbeitskammer einen ausschlaggebenden Einfluß in den Hauptfragen des Arbeitsverhältnisses zu geben und den Einfluß der Gewerkschaften so zu brechen, könnte vielleicht Wurzel schlagen, wenn die Gewerkschaften nicht mit politischen Parteien untrennbar verbunden wären. Auf diesem Zusammenhang aber beruht die Stellung der Sozialdemokratie und des Zentrums, und der Umstand, daß die freisinnigen und christlich-sozialen Parteien politisch ohnmächtig sind, erklärt die verhältnismäßige Machtlosigkeit der Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine und der evangelischen Arbeitervereine, und umgekehrt sind diese Parteien ohnmächtig, weil sie die Arbeitermassen nicht hinter sich haben. Einer politischen und sozialpolitischen Neutralisierung der Gewerkschaftsarbeit in den Arbeitskammern — und das ist der Grundgedanke des Gesetzesentwurfs auf die kürzeste Formel gebracht — können deshalb selbst die politischen Parteien, die heute zum Teil, wie das Zentrum, für Arbeitskammern eintreten, aus Gründen der Selbsterhaltung nicht zustimmen, und damit fallen die Hoffnungen auf die Arbeitskammern.

Nun hat man gesagt, die Arbeitervertretungen seien schon aus dem Grunde notwendig, um eine Körperschaft zu schaffen, die auch die nichtorganisierten Arbeiter umfaßt, und man hofft offenbar, daß diese den organisierten Arbeitern ein Gegengewicht gemäßigter Anschauungen, denen sich die der Unternehmer nähern könnten, bieten würden. Aber abgesehen davon, daß wir auch bei Anwendung der Verhältniswahl nicht an eine starke Gruppe nichtorganisierter Arbeiter in den Arbeitskammern glauben können, sondern von den Arbeitskammern eher eine Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen erwarten, wird auch der Einfluß einer solchen Gruppe nicht in dem gehofften Sinne wirksam werden. Außerdem kann den nichtorganisierten Arbeitern doch eine stärkere Vertretung nur zufallen, wenn sie sich auch organisieren. Eine solche Organisation aber kann man nach der Ansicht der Vertreter des paritätischen Prinzips nur dann vaterlandsfreundlich und unternehmerfreundlich erhalten, wenn diese Arbeiter sehen, daß auch die Unternehmer mit ihnen in paritätischen Körperschaften verkehren wollen. Man vergißt dabei nur, daß jede Arbeiterorganisation gegen das Unternehmertum gerichtet sein muß. Der Gedanke, von seiten der Unternehmer alles zu tun, was dazu dienen kann, die Arbeiter nach der vaterlandstreuen Seite zu ziehen, ist sicherlich sehr beachtenswert, aber eine Verwirklichung liegt doch wohl mehr in den allgemeinen politischen Einrichtungen, und er allein genügt bei weitem nicht, die schweren Bedenken zu zerstören, die gegen Arbeitskammern bestehen. Denn man wird den sozialen Frieden in diesen Kammern niemals fördern können.

Die Hoffnung, daß die Arbeitskammern den sozialen Frieden fördern, daß sie insbesondere die Kämpfe um die Arbeitsbedingungen vermindern oder gar beseitigen werden, ist darum nichtig. Das Verhindern von Streiks ist aber die große Aufgabe. Die Tätigkeit der Kammer nach dem Kampfe als Einigungsammt bietet keinen Ersatz und wird ebensowenig ersprießlich sein können, wie wir eben schon ausgeführt haben, und wie die Geschichte der ausländischen Arbeitskammern und unsrer Gewerbegerichte erweist. Gerade den Frieden nach dem Kampfe müssen die Organisationen selbst schließen, weil sie genau wissen, worauf es ankommt.

Die kaiserliche Botschaft von 1890 fordert, daß die Arbeitervertretung den Arbeitern den freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden ermögliche. Die Arbeiterorganisationen, die sich gegen paritätische Kammern aussprechen, fügen hinzu, es müsse aber der reine und unbeeinflusste Ausdruck der Arbeiterinteressen sein, nicht ein mit den Unternehmern etwa geschlossener Kompromiß; das sei keine Arbeitermeinung mehr.

Man könnte hierfür mehrere sehr charakteristische Äußerungen aus der Arbeiterpresse anführen. An dieser Stelle möge nur ein Urteil des Reichstagsabgeordneten Schack, des Vertreters des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes, über diese Frage Platz finden. Er sagte im Reichstage beim Justizetat am 25. Februar 1908: „Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß die Gutachten der Kaufmannsgerichte in dieser Frage, auch von Seiten des Reichsjustizamts, mit einer gewissen Reserve aufgenommen werden müssen, weil sie meiner Ansicht nach, soweit sie mir bekannt geworden sind, nicht überall deutlich das zum Ausdruck bringen, was als tatsächliche Meinung der beteiligten Kreise angesehen werden kann. Mir ist von verschiedenen Seiten mitgeteilt worden, daß in den Sitzungen der Kaufmannsgerichte, wo darüber verhandelt worden ist, der Vorsitzende von vornherein erklärt hat: »Ein völliges Verbot der Konkurrenzklausei werden wir doch nicht erreichen; es ist anzunehmen, daß die Regierung darauf niemals eingehn wird; insolgedessen ist es besser, wir beschränken uns von vornherein in unsern Wünschen, um ein möglichst übereinstimmendes Gutachten der Prinzipale und Handlungsgehilfen beibringen zu können.« Meiner Ansicht nach ist das eine unrichtige Auffassung; denn die gutachtliche Tätigkeit der Kaufmannsgerichte soll nicht auf Vergleichen und Kompromissen zwischen den verschiedenen Anschauungen beruhen. Die paritätische Zusammensetzung ist wohl da, damit Prinzipale und Handlungsgehilfen sich gegenseitig von entgegengesetzten Ansichten überzeugen können; aber da, wo das nicht möglich ist, müssen die beiderseitigen Ansichten auch unverfälscht und deutlich zum Ausdruck kommen, was bei Kompromißvorschlägen naturgemäß nicht der Fall ist.“ Eine solche Ansicht ist sehr wohl vertretbar, nur verneint sie in schärfster Weise die Möglichkeit, in einer Arbeitskammer Gutes zu schaffen; sie widerspricht dem Sinne der ganzen Einrichtung und nicht weniger der Begründung des Gesetzentwurfs über die Arbeitskammern, die ausdrücklich sagt, die Arbeiten der

Kammern sollten in ihrem weiteren Verlaufe möglichst zum friedlichen Ausgleich führen.

Aber solche Urteile geben uns ein Bild davon, wie man den Äußerungen der Arbeitskammern gegenüber verfahren würde. Man würde sie benutzen, wenn sie der Partei und ihrer Richtung bequem sind; man würde sie als Verwässerungen und gar Fälschungen der Arbeitermeinungen ablehnen und verächtlich machen, wenn sie unbequem sind. Darin liegt aber eine große Gefahr. Die Unternehmervertreter in einer Arbeitskammer können und werden vielfach in einem gezwungenen Gegensatz zu ihren Berufsgenossen in andern nicht paritätisch zusammengesetzten Körperschaften stehn oder doch infolge des Ausfalls der Arbeitskammerbeschlüsse zu stehn scheinen. Genau dasselbe wird bei den Arbeitervertretern eintreten. Dem sozialen Frieden aber wird man mit all dem nicht dienen.

Es ist merkwürdig, daß man die Pflege des sozialen Friedens von einer Körperschaft erwartet, die in ihrer Zusammensetzung so wenig homogen ist. Homogen ist sie nämlich noch nicht einmal, wenn man jede der beiden Parteien für sich betrachtet. Es ist bekannt, daß sich niemand erbitterter und mit häßlichen Schimpfworten befehdet als die Arbeiterorganisationen untereinander. Diese werden sich auch in den Arbeitskammern fast allein gegenüberstehn, und an einen Ausgleich der Gegensätze ist deshalb nicht zu denken, weil die Arbeitervertreter in den Kammern von ihren außenstehenden Verbänden überwacht werden. Bei der Stärke der freien Gewerkschaften muß angenommen werden, daß diese, also die radikalste Richtung meist herrschen und die Vertreter andrer Richtungen oft zur Gefolgschaft zwingen werden. Auch aus diesen Gründen würde eine friedliche Annäherung, die doch wohl gelegentlich einmal — um es ganz vorsichtig auszudrücken — auch in einem Nachgeben der Arbeitervertreter und nicht immer nur — wie es wohl die Regel sein wird — in einem Nachgeben der Unternehmer bestehen müßte, sehr schwierig sein.

Wenn wir alle diese Gedanken zusammenfassen, so kommen wir nicht ohne ein gewisses inneres Bedauern zu einer vollständigen Ablehnung des paritätischen Aufbaues der Arbeitskammern.

Es ist ein unheilvoller Entschluß, zwei Parteien zu einer Körperschaft zusammenzuschließen, die beide in ihr gar nicht arbeiten wollen, zu einer Körperschaft, die keine Machtmittel hat, einen entscheidenden Einfluß auf das Arbeiterverhältnis auszuüben, und der diese Machtmittel auch niemals gegeben werden können, wenn man nicht die ganze Wirtschaftsverfassung grundsätzlich ändert. Man sollte dazu um so weniger kommen, als auch die kaiserliche Botschaft nicht zwingt, gerade die Form der Arbeitskammern als Arbeitervertretung zu wählen.

Die Industrie erhebt wenigstens zum Teil keine Einwendungen gegen die Schaffung von Arbeiterkammern. Sie hält sie aber auch nur in dieser Form für möglich und ist der Ansicht, daß die Arbeiterinteressen erst unter sich aus-

geglichen werden müssen, daß sich erst einmal bei den Arbeitervertretern selbst eine maßvolle Verfolgung ihrer Forderungen unter Berücksichtigung des Gesamtinteresses der deutschen Industrie und Volkswirtschaft zeigen muß. Ist das eingetreten, so wird es an Möglichkeiten, mit den Unternehmern zu verhandeln, nicht fehlen, auch wenn keine paritätischen Kammern vorhanden sind. Die Arbeiterkammer ist etwas in sich Einheitliches, nach der Art der Vertreter und den gesteckten Zielen. Diese Einrichtung vermeidet auch tausend andre Schwierigkeiten der Organisation und der praktischen Arbeit, die bei den Arbeitskammern sicher auftreten werden; sie beeinträchtigt die Handelskammern nicht im Wirken und Ansehn, was die Arbeitskammern in hohem Maße tun.

Man hat allerdings gesagt, die Arbeiterkammer werde eine reine Kampfkörpererschaft für die Gewerkschaften werden und ein Zwangsmittel, die Arbeiter in die Verbände zu treiben, indessen ist darauf zu erwidern, daß man diese Gefahr in paritätischen Körperchaften in demselben Maße läuft, nur ist es da viel schlimmer, weil in den Einflußkreis dieser gewerkschaftlichen Bestrebungen auch das Unternehmertum offiziell hineingezogen wird. Außerdem ist es zweifelhaft, ob man den Arbeiterkammern durch Arbeitskammern entgeht. Schon heute wird es offen ausgesprochen (Gewerkschaften, Naumann u. a.), daß durch die Arbeiterkammer das Bedürfnis nach einer besondern Arbeitervertretung nicht erfüllt sei, außer der Arbeiterkammer müsse auch die Arbeiterkammer kommen.

Soll nun mit diesen Ausführungen die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitern für jetzt und künftig als ausgeschlossen betrachtet werden? Wir haben schon angedeutet, daß wir nicht dieser Meinung sind.

Das Unternehmertum verstößt schon heute nicht gegen die Forderung, sich um die Bedürfnisse der Arbeiter zu kümmern, andrerseits hat es sicher allen Anlaß, nicht die Brücken ganz abzubrechen, die zu einer offiziellen Verständigung mit den Arbeitern führen könnten. Die Stellung der Unternehmer und auch der Handelskammern zur Arbeiterkammerfrage beruht auf den heutigen sozialen und politischen Zuständen. Niemand aber kann sagen, ob oder wie schnell sich diese verändern. Sollen wir tatsächlich die Hoffnung ganz aufgeben, daß einmal eine Zeit kommt, wo eine ehrliche, friedliche Verständigung zwischen den Interessen von Kapital und Arbeit Platz greift, wo auch Arbeiterorganisationen eine auf die nächsten Ziele gerichtete praktische Politik in maßvoller Form verfolgen? Und muß sich nicht das Unternehmertum schon um der Selbsterhaltung willen dann den Weg offen halten zur gemeinsamen Arbeit? Das Unternehmertum muß nach unsrer Auffassung notwendig optimistisch über die Entwicklung der sozialen Verhältnisse in Deutschland denken. Wenn wir annehmen wollten, daß sich die sozialen Kämpfe in der Zukunft in demselben Maße steigern würden wie in den letzten zwanzig Jahren, so müßte man an der Zukunft der deutschen Industrie und Volkswirtschaft verzweifeln. Das können und dürfen wir nicht; wir müssen deshalb den festen Glauben haben,

daß irgendwo und irgendwann eine Umkehr erfolgt, und daß zur Verständigung mit den Arbeitern Raum ist.

Deshalb meinen wir, man sollte zwar Unternehmern und Arbeitern ihre eignen wirtschaftlichen Interessenvertretungen lassen, aber auch diese werden Gelegenheit haben, sich, wenn es an der Zeit ist, zu gemeinsamen Besprechungen zusammenzufinden; genau so, wie sich die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer der bergischen Kleineisenindustrie gemeinsame Organe, Schiedsgerichte, geschaffen haben. Aber wohlgemerkt, sie sind von den Verbänden der Unternehmer und der Arbeiter geschaffen worden, die auch die Macht haben, ihre Beschlüsse durchzusetzen. Und solche gemeinsamen Ausschüsse sind etwas wesentlich andres als eine Arbeitskammer. In solchen gemeinsamen Besprechungen der Ausschüsse treten sich Unternehmer und Arbeiter ganz anders gegenüber; die Unternehmer sind nicht losgelöst von den Körperschaften, die ihre eignen Interessen, oder richtiger, die objektiven Interessen der Unternehmung vertreten, sondern werden bei allen Handlungen von ihnen gestützt. Gelingt eine Verständigung in dem gemeinsamen Ausschuß nicht, so wird nicht die eine Partei von der andern erdrückt; es ist nicht Gefahr, wie bei den Arbeitskammern, vorhanden, daß ihre Kundgebungen eine einseitige Darstellung der in ihr vorhandenen Ansichten enthalten; keine Partei wird durch steten oder häufigen fruchtlosen Kampf der Meinungen verbittert, sondern wenn man in einer Frage keine Verständigung erreicht, trennt man sich ruhig, um das nächstmal eine andre Frage ohne Voreingenommenheit aufzugreifen. Sollte aber doch die Neigung zur Verständigung wachsen, so ist der neutrale Boden in dem gemeinsamen Ausschuß gegeben, diese Entwicklung zu fördern.



Der Orient in unsrer historischen Bildung

Von Rudolf Stäbe



n zwiefacher und zugleich entgegengesetzter Weise wird an unserm höhern Bildungswesen Kritik geübt. Auf der einen Seite wird im Interesse des praktischen Lebens eine Verminderung gefordert; dagegen erheben die akademischen Wissenschaften die Klage, unsre höhern Schulen gewährten nicht mehr eine zulängliche Vorbereitung für den Arbeitsbetrieb der Universität. Was an diesen Anklagen berechtigt ist, und wie unser höheres Bildungswesen nach den neuen Ansprüchen der Zeit zu gestalten ist, das sind Fragen, die nur in langer Arbeit bewältigt werden können. Darüber ist kein Zweifel, daß die Welt, in der wir leben, anders ist als vor fünfzig oder zwanzig Jahren. Daß auch die Bildung, die dem Leben dienen will, durch seine Wandlungen mitbestimmt wird, ist ebenso unbestritten. Auf